

Reglement Einzelgeräteturnen Schweizermeisterschaften sowie Kadertraining

Auftraggeber	Aargauer Turnverband (ATV) Hammermattenstrasses 11 5600 Lenzburg 062 892 11 70 info@turnsport.ag
Abteilung Fachgruppe	Breitensport Einzelgeräteturnen
SM-Verantwortliche Turnerinnen	Désirée Prinz SM-Verantwortliche
SM-Verantwortlicher Turner	Julien Müller SM-Verantwortlicher
Anlass	Schweizermeisterschaften K5, K6, K7 und K Damen / Herren sowie Kadertraining K4-K Damen/Herren
Version	August 2023

1 Gültigkeit und Zweck

Das vorliegende Reglement gilt für alle Turnerinnen und Turner im Einzelgeräteturnen des Aargauer Turnverbandes. Es regelt die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften Einzelgeräteturnen Einzel sowie Mannschaft in den Kategorien 5, 6, 7 und Damen /Herren sowie die Kadertrainings.

2 Aufgaben SM-Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Organisation ist die Fachgruppe Einzelgeräteturnen, speziell die SM-Verantwortliche Person.

Aufgaben SM-Verantwortliche Person

- Erstellen des Jahresbudgets SM EGT im Rahmen der Vorgaben
- Festlegung Qualifikationswettkämpfe
- Führen der Qualifikationslisten
- Kommunikation mit Turnenden, Vereine, Geschäftsstelle und STV
- Administration und Anmeldung SM EGT sowie SMM EGT
- Organisation, Ausgabe und Rücknahme der ATV-Bekleidung
- Festlegung der Daten der Kadertrainings
- Aufbieten der berechtigten Teilnehmer zum Kadertraining
- Führen der Anwesenheitslisten am Kadertraining und weiterleiten dieser zur Rechnungsstellung
- Organisation der benötigten Leiterpersonen sowie Entschädigung dieser

3 Qualifikation

3.1 Qualifikations-Wettkämpfe

Im Januar werden mit den teilnehmenden Vereinen fünf Qualifikationswettkämpfe vereinbart (2 Wettkämpfe im Frühjahr, 3 Wettkämpfe in der zweiten Wettkampfhälfte). Die Turnerinnen und Turner müssen zur Qualifikation mindestens drei der fünf Qualifikationswettkämpfe bestreiten.

3.2 Qualifikations-Modus

Die drei besten Rangierungen der Turnenden an den Qualifikationswettkämpfen werden addiert und die Turnenden mit den tiefsten Rangpunkten qualifizieren sich. Es zählen nur die Rangpunkte der Aargauer Turnenden, d.h. die beste Aargauer Turnerin/Turner ist die Nr. 1.

3.3 Verletzung oder Auslandsaufenthalt

Kann ein Turnender aufgrund einer Verletzung oder eines Auslandsaufenthalts nur 2 Qualifikationswettkämpfe turnen, wird das Rangtotal dividiert durch zwei und multipliziert mal drei. Entsprechende Gesuche sind vorgängig an den Anlassverantwortlichen zu richten.

3.4 Reglement bei Punktgleichheit

3.4.1 Rangdifferenz

Die grösste Ausgeglichenheit, d.h die minimalste Rangdifferenz zwischen dem besten und dem schlechtesten der drei zählenden Wettkampfergebnisse.

3.4.2 Rangpunkte

Falls noch gleich, werden alle fünf Qualifikations-Wettkämpfe angeschaut und die Ti/Tu mit den besseren Rangpunkten darf an der SMM teilnehmen

3.4.3 Punktzahl

Falls immer noch gleich, zählt die höchste Punktzahl der drei zählenden Wettkämpfe.

4 Startberechtigung

4.1 Mannschaften

- Die Kategorien bestehen aus K5, K6, K7, KD/KH.
- Schweizermeister wird die beste Mannschaft der Kategorie K7.
- Jeder Kantonalverband hat Anrecht auf eine Mannschaft pro Kategorie a je 5 Turnerinnen oder Turner (Total 40 Startplätze und je eine Ersatzturnerin/ein Ersatzturner).
- Bei den Mannschaften müssen nicht zwingend dieselben Turnerinnen und Turner eingesetzt werden wie beim Einzelfinal.
- Verbände, welche nicht genügend Turnerinnen und Turner in einer Kategorie stellen können (Gesamtanzahl Ti/Tu Kanton < 4), können sich mit einem anderen Kanton mit derselben Ausgangslage zu einer Mannschaft zusammenschliessen.
- Die Startreihenfolge wird im Vorjahr für das Folgejahr per Los gezogen.

4.2 Einzel

- Die Startplätze werden über Kontingente definiert.
- Jeder Kantonalverband schickt die Rangliste des 1. Qualifikationswettkampfes bis 31. Mai an den STV. Diese dienen als Basis zur Verteilung der entsprechenden Startplätze pro Kategorie. Bis Mitte Juni erhalten die Kantonalverbände das Kontingent zugestellt.
- Nicht wahrgenommene Anrechte auf einen Startplatz können nicht weitergegeben werden und verfallen.
- Es wird 2 Abteilungen pro Kategorie geben. Aufteilung der Kantone auf beide Abteilungen 50/50.

5 Pflichten der Turnerinnen und Turner

- Die Turnerinnen und Turner verpflichten sich bei einer Teilnahme die Anweisungen der Anlassverantwortlichen zu befolgen und pünktlich zu den vereinbarten Terminen zu erscheinen.
- Die Turnenden sind sich der Verantwortung und der Tragweite der SM bewusst und geben ihr Bestes. Die Übungen werden im Vorfeld regelmässig trainiert.
- Bei Problemen oder Verletzungen kontaktieren die Turnenden den Anlassverantwortlichen.
- Sofern möglich, nehmen die Turnerinnen und Turner am Kadertraining des Aargauer Turnverbandes teil.
- Die Vereine stellen nach Möglichkeit und Absprache Leiter für die Kadertrainings.
- Bei Berichterstattungen auf den Sozialen Medien soll Turnsport Aargau nach Möglichkeit erwähnt werden.

6 Ersatz-Turnerinnen und Turner

6.1 Pflichten der Ersatz-Ti/Tu

Die Ersatzturnerinnen und -turner müssen ihre Übungen bis zur SM weiterhin trainieren. Sie nehmen am gemeinsamen SM-Training teil und begleiten den Aargau an die SM Mannschaftsmeisterschaft.

6.2 Einsatzmöglichkeit

Bei Verletzung einer qualifizierten Turnerin bis kurz vor dem Wettkampf (Einmarsch).

7 Bekleidungen

Der ATV stellt den SM-Teilnehmenden Trainer, T-Shirts sowie Turndress zur Verfügung. Die Kleidung ist mit Sorgfalt zu behandeln und nach dem Anlass zurückzugeben. Bei Bedarf kann der Trainer auf der Geschäftsstelle ATV für CHF 100.00 erworben werden. Das offizielle Turndress ist am Mannschaftswettkampf zwingend zu tragen.

8 Entschädigungen und Kostenbeteiligung

8.1 Turnerinnen und Turner

- Die Kosten der Festkarten an der SM Einzel gehen zulasten der teilnehmenden Vereine. In der Festkarte enthalten sind Startgeld, Essen, Eintritt und Festführer. Die Festkarten werden den entsprechenden Vereinen Ende Jahr zusammen mit den Kosten der Kadertrainings verrechnet.
- Alle weiteren Kosten (Coaches, Anstösser, Startgelder Mannschaft, Erinnerungsgeschenk) übernimmt der Aargauer Turnverband.
- Turnende, die für den Kanton Aargau im Mannschaftswettkampf in der ersten Abteilung am morgen früh starten, erhalten die günstigste Übernachtungsmöglichkeit des Veranstalters vergütet (max. CHF 30.00).

8.2 Ring-Anstösser

Ringanstösser erhalten Fr. 30.- als kleine Entschädigung.

8.3 Kadertraining

Die Vereine beteiligen sich mit CHF 5.00 pro Person und Training an den Kosten des Kadertrainings. Die Trainings werden dokumentiert und den Vereinen Ende Jahr kumuliert verrechnet. Leiterinnen und Leiter des Kadertrainings werden mit CHF 50.00 pro Einsatz entschädigt.

9 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsleitung des ATV kann jederzeit, auch in Abweichung zum vorliegenden Reglement, generell sowie im Einzelfall Änderungen jeglicher Art beschliessen und realisieren.

Dieses Reglement wurde an der GL-Sitzung vom 29. August 2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.